



EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 13. DEZEMBER 2022, 20.00 UHR, LINDENHALLE



GEMEINDE
NEUHEIM

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE NEUHEIM:

Dienstag, 22. November 2022, 19.30 Uhr, Moränenstübli

FDP.DIE LIBERALEN:

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr, Restaurant Schäfli

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI (SVP):

Mittwoch, 30. November 2022, 20.00 Uhr, Pizzeria Lorin

RECHTSMITTEL

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR VERWALTUNGSBESCHWERDE

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG FÜR STIMMRECHTSBESCHWERDE

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

STIMMRECHT

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Neuheim wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch; ZGB; SR 210), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

TRAKTANDUM 1	4
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022	
TRAKTANDUM 2	5
Festsetzung der Steuern – Genehmigung des Budgets 2023	
TRAKTANDUM 3	20
Kenntnisnahme des Finanzplans und der Finanzstrategie für die Jahre 2023 bis 2026	
TRAKTANDUM 4	26
Kreditbegehren von CHF 110'000 inkl. MwSt. für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Personen- und Materialtransporte	
TRAKTANDUM 5	28
Kreditbegehren für die Zentrumsplanung von CHF 260'000 inkl. MwSt. zur Durchführung eines Studienauftrages	
TRAKTANDUM 6	33
Kreditbegehren von CHF 1'580'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Industriestrasse inkl. Sanierung der Werkleitungen (Bereich Industriestrasse 1–13)	
TRAKTANDUM 7	
Verschiedenes	

GEMEINDERAT NEUHEIM

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 31. MAI 2022

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 haben 39 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde einstimmig genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2021 wurde einstimmig genehmigt.
3. Verschiedenes

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 liegt für die Stimmberechtigten während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann unter www.neuheim.ch unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» auch heruntergeladen werden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

FESTSETZUNG DER STEUERN – GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2023

Das Budget für das Jahr 2023 ist in dieser Vorlage abgedruckt. Es basiert auf einem Steuerfuss von 65 %. Gemäss Budget ist mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 279'200 zu rechnen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

1. Der Steuerfuss sei für das Jahr 2023 unverändert auf 65 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen. Auf einen zusätzlichen Steuerrabatt sei zu verzichten.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.
3. Die Hundesteuer für die Hofhunde der Landwirtschaft sei bei CHF 10.00 und für alle übrigen Hunde bei CHF 60.00 festzulegen.

BUDGET 2023

Hauptkennzahlen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
1. ERFOLGSRECHNUNG					
Ertrag	14'171'300	13'131'900	16'835'584	14'061'356	13'697'424
Aufwand	14'450'500	13'559'800	16'427'061	13'132'125	12'197'321
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	-279'200	-427'900	408'523	929'231	1'500'103
Cash Flow (Selbstfinanzierung)*	-767'200	-433'900	3'936'673	1'915'204	1'917'583
2. INVESTITIONSRECHNUNG					
Ausgaben	2'835'000	2'815'000	1'316'087	2'701'838	1'078'080
Einnahmen	74'000	-	115'065	100'021	350'000
Nettoinvestitionen	2'761'000	2'815'000	1'201'022	2'601'817	728'080
3. BILANZ					
Finanzvermögen			10'565'085	7'352'611	8'077'597
Verwaltungsvermögen			9'669'335	8'910'463	6'784'021
Total Aktiven			20'234'420	16'263'074	14'861'618
Fremdkapital			6'151'353	5'588'530	5'116'305
Eigenkapital			14'083'067	10'674'544	9'745'313
Total Passiven			20'234'420	16'263'074	14'861'618
4. STEUERERTRÄGE					
Steuern natürliche Personen (NP)	4'879'000	3'626'000	6'284'539	4'313'329	4'284'934
Steuern juristische Personen (JP)	335'000	495'000	378'734	643'462	517'630
Grundstückgewinnsteuern	400'000	300'000	615'920	278'314	620'983
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	1'000	76'013	7'180	326
Übrige Steuern	9'200	8'700	8'680	8'175	7'860
Total Steuerertrag	5'653'200	4'430'700	7'363'886	5'250'460	5'431'733
Steuerfuss	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Steuerrabatt	0 %	0 %	4 %	4 %	4 %
5. ANTEIL AN ...					
... kantonalem Finanzausgleich	3'794'500	4'558'200	5'322'769	4'561'452	4'325'469
... nationalem Finanzausgleich	-512'900	-396'000	-367'384	-377'814	-341'930
6. ANZAHL ARBEITNEHMER (STELLENPROZENTE) PER 1.1.2023					
Verwaltungsangestellte	9.4	7.8	8.3	7.8	7.1
Lernende, OYM-Praktikanten	2.0	1.5	1.0	1.0	1.0
Betriebspersonal, Hauswarte	6.3	6.1	5.7	5.9	5.7
Schulverwaltung inkl. SEB	5.8	4.8	4.9	4.6	5.0
Lehrpersonen	24.9	23.8	24.1	23.4	23.9
Musikschule	3.2	3.3	3.3	3.3	3.1
Total	51.6	47.3	47.3	46.0	45.8
7. WOHNBEVÖLKERUNG					
Natürliche Personen	2'400	2'320	2'342	2'241	2'245
8. KENNZAHLEN					
Selbstfinanzierungsgrad	-28.5 %	-15.4 %	327.8 %	73.6 %	263.4 %
Selbstfinanzierungsanteil	-5.4 %	-3.3 %	23.4 %	13.6 %	14.0 %
Investitionsanteil	16.9 %	17.7 %	9.4 %	18.2 %	8.5 %
Zinsbelastungsanteil	0.10 %	0.15 %	0.02 %	0.03 %	0.01 %
Kapitaldienstanteil	3.3 %	2.9 %	2.1 %	1.8 %	4.7 %
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	-833	302	-1'885	-787	-1'319
Steuerertrag NP pro Einwohner in CHF	2'033	1'563	2'683	1'925	1'909

BUDGET 2023

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

(in 1'000 CHF)

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
3 AUFWAND					
30 Personalaufwand	7'323	7'224	7'100	6'803	6'960
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'076	3'462	3'403	3'023	2'614
33 Abschreibungen	453	362	357	251	636
34 Finanzaufwand	20	19	10	6	6
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	–	–	242	511	–
36 Transferaufwand	2'492	2'409	2'230	2'314	1'979
38 Ausserordentlicher Aufwand	86	84	3'085	224	2
Total Aufwand	14'450	13'560	16'427	13'132	12'197
4 ERTRAG					
40 Fiskalertrag	5'653	4'431	7'364	5'250	5'432
41 Regalien und Konzessionen	251	251	569	987	243
42 Entgelte	1'482	1'404	1'311	1'211	1'374
44 Finanzertrag	109	103	117	130	129
45 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	225	152	156	–	219
46 Transferertrag	5'651	6'489	7'319	6'483	6'300
48 Ausserordentlicher Ertrag	800	302	–	–	–
Total Ertrag	14'171	13'132	16'836	14'061	13'697
Ergebnis	–279	–428	409	929	1'500

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales	1'494'200	106'500	1'506'000	106'500	1'328'963	105'143
2	Finanzen	838'500	10'494'400	698'800	9'517'400	3'655'573	12'931'613
3	Bildung	5'908'900	2'123'800	5'879'400	2'133'300	5'818'854	2'157'013
4	Bau und Planung	1'924'600	1'023'200	1'645'900	957'300	1'831'402	1'136'916
5	Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr	2'708'500	178'000	2'247'600	175'300	2'337'206	188'848
6	Soziales und Gesundheit	1'575'800	245'400	1'582'100	242'100	1'455'063	316'051
Total		14'450'500	14'171'300	13'559'800	13'131'900	16'427'061	16'835'584
Netto		–279'200		–427'900			408'523

PRÄSIDIALES

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	50'800	–	57'600	–	33'742	25
102 RPK	9'700	–	9'700	–	8'659	–
105 Gemeinderat	286'300	–	282'400	–	314'441	–
107 Übrige Kommissionen	6'200	–	8'600	–	8'908	–
110 Verwaltung	663'500	99'500	664'300	99'500	564'518	96'364
120 Allgemeine Bürokosten	50'300	–	49'800	–	42'659	–
131 IT-Anlage	266'400	–	270'500	–	216'062	682
133 Betriebsamt	34'900	–	34'900	–	44'702	–
135 Friedensrichteramt	6'900	1'500	6'900	1'500	8'686	3'770
136 Weibelamt	2'000	500	2'000	500	2'134	290
140 Beiträge Kultur und Sport	117'200	5'000	119'300	5'000	84'452	4'012
Total	1'494'200	106'500	1'506'000	106'500	1'328'963	105'143
Netto	1'387'700		1'399'500		1'223'820	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
110 3030.00 Temporäre Arbeitskräfte	–	25'000	2023 sind keine Einsätze von temporären Arbeitskräften geplant.

FINANZEN

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
201 Kommissionen	1'800	–	1'800	–	1'658	–
210 Verwaltung	219'200	–	212'200	–	206'273	–
220 AHV, IV, EO, ALV + FAK	–20'000	3'500	–20'000	3'500	–18'687	1'630
223 Andere Versicherungen	21'900	10'000	21'900	1'000	21'853	86
230 Liegenschaften Finanzvermögen	13'000	67'000	8'000	66'600	16'231	66'725
250 Passivzinsen	19'800	–	19'300	–	9'968	–
251 Aktivzinsen	2'000	9'800	–	6'000	–	11'066
260 Ordentliche Steuern	67'900	5'519'000	59'600	4'421'000	50'893	6'677'513
261 Anteil Finanzausgleich	512'900	3'794'500	396'000	4'558'200	367'384	5'322'769
262 Übrige Steuern	–	439'200	–	309'700	–	700'613
263 Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	–	500'000	–	–	3'000'000	–
267 Gebühren Konzessionen	–	151'400	–	151'400	–	151'211
Total	838'500	10'494'400	698'800	9'517'400	3'655'573	12'931'613
Netto		9'655'900		8'818'600		9'276'040

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
223 4260.00 Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter	10'000	1'000	Es wird mit einer Überschussbeteiligung bei den Personenversicherungen (UVG/KTG) gerechnet.
251 4401.00 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	6'100	200	Die Erhöhung ist auf die Verzugszinsen bei den Steuerrechnungen zurückzuführen.
260 Steuerertrag natürliche Personen Steuerertrag juristische Personen	4'879'000 335'000	3'626'000 495'000	Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen steigen einerseits infolge Bevölkerungswachstum (Fertigstellung grössere Bauprojekte) und andererseits wegen dem Zuzug von guten Steuerzahlenden. Bei den juristischen Personen hingegen muss mit einem tieferen Steuersubstrat gerechnet werden.
261 3621.70 Beitrag NFA an Kanton	512'900	396'000	Aufgrund der höheren Steuereinnahmen 2021 fällt der Beitrag an den nationalen Finanzausgleich um CHF 116'900 höher aus.
261 4621.50 Innerkantonaler Finanzausgleich	3'794'500	4'558'200	Aufgrund der höheren Steuereinnahmen fällt der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich hingegen um rund CHF 763'700 tiefer aus.
261 4894.02 Entnahme aus Reserve ZFA/NFA	500'000	–	Da bereits beim Jahresabschluss 2021 bekannt war, dass die Beiträge aus dem ZFA tiefer und die Beiträge in den NFA höher ausfallen werden, wurde eine entsprechende Reserve von CHF 750'000 gebildet, wovon 2023 CHF 500'000 wieder aufgelöst werden.
262 Übrige Steuern	439'200	309'700	Es wird mit höheren Einnahmen von CHF 100'000 bei den Grundstückgewinnsteuern und CHF 29'000 bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.

BILDUNG

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Kommissionen	4'900	–	6'400	–	2'710	–
305 Verwaltung	695'900	4'100	665'200	–	624'502	–
306 SEB Schülergänzende Betreuung	486'000	273'600	311'200	202'600	237'349	155'225
307 Kindergarten	478'500	240'000	514'600	272'000	508'537	245'300
310 Primarschule	1'775'200	806'800	1'781'600	774'700	1'822'971	798'129
320 Oberstufenschule	1'313'300	439'700	1'406'300	526'500	1'452'388	620'994
331 Schulsport	32'200	6'200	47'500	6'000	19'862	9'700
332 Sprachheilschule etc.	86'500	13'600	84'700	23'900	103'473	27'023
333 Musikschule	563'100	339'600	544'800	327'400	532'039	300'242
340 Schul- und Gemeindebibliothek	58'900	–	56'100	–	61'743	–
350 Schuldienste und Diverses	352'500	200	390'000	200	336'874	400
352 Schulzahnpflege	27'900	–	27'900	–	27'152	–
390 Mobiliar	34'000	–	43'100	–	89'254	–
Total	5'908'900	2'123'800	5'879'400	2'133'300	5'818'854	2'157'013
Netto	3'785'100		3'746'100		3'661'841	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
305 3010.00 – 3099.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	459'600	424'100	Erhöhung aufgrund anfallender Weiterbildungskosten im Bereich Schulleitung und Leitung Schulverwaltung.
305 3300.00 Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	81'900	91'600	Planmässige Abschreibung der IT Anschaffungen (Schülergeräte gemäss ICT Strategie 2023–2027) konnten durch verminderte Anschaffungskosten um insgesamt CHF 30'000 gesenkt werden.
306 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	280'100	201'600	Erhöhter Personalaufwand durch die Erweiterung der schulergänzenden Betreuung (SeB)
306 3130.00 Dienstleistungen Dritter	128'400	95'100	Erhöhter Cateringbedarf durch die Erweiterung der schulergänzenden Betreuung (SeB)
306 3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	54'000	–	Zusätzlicher Raumbedarf für die Mittagsverpflegung aufgrund der Erweiterung der schulergänzenden Betreuung (SeB).
306 4230.00 Schulgelder	273'600	202'600	Zusätzliche Elternbeiträge durch die Erweiterung der schulergänzenden Betreuung (SeB).
307 3020.00 – 3091.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	465'800	498'400	Verminderung der Lohnkosten durch Anstellung von Junglehrpersonen aufgrund von Pensionierungen/ Abgängen.
307 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	240'000	272'000	Leicht sinkende Schülerzahlen im Kindergarten vermindern die Anzahl Schülerpauschalen durch den Kanton.
310 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	778'500	730'500	Steigende Schülerzahlen in der Primarschule erhöhen die Anzahl Schülerpauschalen durch den Kanton.

FORTSETZUNG BILDUNG

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
320 3020.00 – 3091.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	1'246'700	1'332'900	Nicht alle Lehrpersonenstellen konnten besetzt werden.
320 4631.00 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	352'800	436'400	Unerwartet hohe Zuweisung von Schülerinnen und Schülern an die Kantonsschulen vermindern die Schülerzahlen auf der Oberstufe.
331 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	7'700	21'900	Hohe Anschaffungskosten für Mattenersatz im Budgetjahr 2022
333 3130.00 Dienstleistungen Dritter	13'700	4'000	Einsatz von ICT Animatoren gemäss ICT Strategie 2023–2027
350 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	34'600	65'000	Wegfall verschiedener Beiträge an Sonderschulungen oder Sportschulen durch Schulaustritte per 31.7.23
390 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	23'700	3'200	Ersatz von 12 Nähmaschinen für das Textile Gestalten

BAU UND PLANUNG

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401 Kommissionen	17'500	–	17'400	–	13'333	–
403 Verwaltung	302'400	30'000	294'700	30'000	371'872	27'108
405 Ortsplanung	209'000	–	157'800	–	107'352	–
407 Vermessung	1'500	–	1'500	–	713	–
416 Kanalisation und Kläranlage	517'200	517'200	503'400	503'400	434'604	434'604
418 Wasserversorgung	447'400	447'400	395'300	395'300	663'402	663'402
440 Unterhalt Strassen und Anlagen	414'000	9'000	260'200	9'000	225'405	6'258
461 Landwirtschaft	2'700	–	2'700	–	832	–
462 Brandschutz	12'900	19'600	12'900	19'600	13'889	5'544
Total	1'924'600	1'023'200	1'645'900	957'300	1'831'402	1'136'916
Netto	901'400		688'600		694'486	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
403 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	164'000	143'100	Für die administrative Unterstützung im Bauamt (Sachbearbeitung 40 %) werden höhere Lohnkosten budgetiert.
405 3300.90 Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	52'000	–	Ordentliche Abschreibungen des Studienauftrages für die Zentrumsplanung (vorbehältlich Kreditgenehmigung CHF 260'000)
416 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	112'300	164'500	Die Teilprojekte Fremdwasseruntersuchung und Nachführung der Massnahmenplanung konnten abgeschlossen werden.
416 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	101'600	37'100	Beim Retentionsbecken auf dem Grundstück NR 51 Fürtlen sind höhere Kosten für diverse Unterhaltsarbeiten budgetiert. Zudem muss die Auslaufleitung zwischen der ARA Tal und der Sihl ersetzt werden.
416 3151.00 Unterhalt Maschinen Geräte Fahrzeuge	22'000	40'700	Die Revision bzw. Ersatz von Anlagenkomponenten in der ARA Tal konnten 2022 weitgehend abgeschlossen werden.
416 4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	133'300	119'500	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Wasserversorgung ist eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung notwendig.
418 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	36'000	6'000	Damit bei Leitungsbrüchen schnellstmöglich und provisorisch die Wasserversorgung wieder sichergestellt werden kann, wird ein Fahrzeug-Anhänger mit Notversorgungsmaterial beschafft.
418 3118.00 Immaterielle Anlagen (Software)	8'200	–	Als Vorbereitung für den Ersatz der Hauswasserzähler wird ein Kataster erstellt. Zudem wird in der Unterhaltsoftware «SAMBES» eine Schnittstelle für den Zugriff auf die Schieberstandorte im Leitungskataster eingerichtet.
418 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	10'000	55'000	Die tieferen Kosten sind auf den Abschluss diverser Projekte resp. Vorprojekte (Quellfassung Sarbach A, Sanierung QWP Büel) im 2022 zurückzuführen.
418 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	115'200	57'000	Der Ersatz von Hydranten, defekten Schiebern sowie die Revision der Belüftungs- und Entleerungsventile verursachen beim Unterhalt höhere Kosten.

FORTSETZUNG BAU UND PLANUNG

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
418 3144.10 Brunnenstuben Quellfassungen	–	20'000	Die Überprüfung der Schutzzone Lüthärtigen konnte 2022 abgeschlossen werden.
418 3144.30 Bezugs- und Stufenpumpwerke	17'000	2'000	Die höheren Kosten sind auf den Ersatz des Luftent- feuchters inkl. Leitungserneuerung Abluft sowie auf Maler- arbeiten (Bodenbereich) zurückzuführen.
418 4510.00 Entnahme aus Spezialfinanzierungen	78'400	32'300	Für ein ausgeglichenes Budget bei der Wasserversorgung ist eine höhere Entnahme aus der Spezialfinanzierung not- wendig.
440 3131.00 Planung und Projektierungen Dritter	160'000	145'000	Das Vorprojekt für die Strassensanierung Birkenstrasse zwischen Windenweg – Obere Rainstrasse, die Baubeglei- tung Brückensanierung Obere Rainstrasse /Rainstrasse, das Vorprojekt für die Sanierung Winzenbachstrasse sowie die Überarbeitung des Strassenreglementes verursachen höhere Kosten.
440 3141.00 Unterhalt Strassen	204'500	79'500	Aufgrund der Brückensanierung Obere Rainstrasse/Rain- strasse sowie für die Kostenbeteiligung Gehwegsanierung Neuhofstrasse (Höhe Felderhus) müssen höhere Kosten budgetiert werden.
440 3300.10 Planmässige Abschrei- bungen Strassen/Verkehrswege	27'500	8'900	Die höheren Abschreibungen (vorbehältlich Kreditgenehmi- gung) sind auf die ordentliche Abschreibung der Sanierung Industriestrasse zurückzuführen.

SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501 Kommissionen	2'700	–	2'100	–	2'330	–
503 Verwaltung	263'500	–	221'600	–	252'030	–
505 Polizei	5'000	500	7'200	200	5'841	1'300
517 Abfallbewirtschaftung	57'200	12'000	58'100	12'000	47'542	9'380
520 Hauswartung	349'600	6'000	309'400	7'200	268'045	4'325
521 Mehrzweckgebäude Neuhof	214'100	20'100	135'100	20'100	163'839	20'569
523 Militärein Quartierungen	10'700	20'000	11'700	30'000	11'070	10'103
525 Friedhof und Bestattungen	83'500	1'000	92'700	1'000	37'085	1'699
526 Werkdienste	474'900	17'000	390'800	3'000	350'016	–
527 Gemeindehaus	48'000	–	39'600	–	50'257	–
528 Schulhaus Dorf	299'500	1'000	281'700	1'000	346'592	1'769
529 Lindenhalle	118'900	10'300	69'800	9'500	119'578	5'210
530 Winterdienst	57'100	3'500	56'300	3'500	95'691	3'076
531 Öffentliche Plätze und Anlagen	154'500	14'000	101'300	14'000	120'943	17'280
532 Schulhaus Chiematt	81'500	800	40'800	2'000	84'297	22'625
545 Verkehr	122'200	–	102'000	–	90'554	–
565 Feuerwehr	350'000	70'700	317'700	70'700	286'480	90'444
566 Altes Feuerwehrdepot	300	1'100	300	1'100	424	1'068
585 Schiesswesen	2'500	–	3'000	–	1'157	–
595 Notorganisation GFS	12'800	–	6'400	–	3'435	–
Total	2'708'500	178'000	2'247'600	175'300	2'337'206	188'848
Netto	2'530'500		2'072'300		2'148'358	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
503 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	197'300	181'400	Aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumen erfolgte eine Stellenerhöhung um 20 %.
503 3160.00 Miete und Pacht Liegenschaften	14'000	–	Um den Platzbedürfnissen der Gemeinde entsprechen zu können, soll eine externe Lagerfläche gemietet werden.
520 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	323'600	305'600	Um eine anstehende Pensionierung frühzeitig planen zu können, wird ein Abgang durch eine Vollzeitstelle (+20%) ersetzt. Zudem wurden die Familien- und Kinderzulagen neu in dieser Kostenstelle abgebildet.
520 3130.00 Dienstleistungen Dritter	19'000	–	Das Störungsmanagement in den Liegenschaften muss rund um die Uhr gewährleistet sein. Ein externer Partner deckt den Teil ausserhalb der Arbeitszeiten ab. Zudem wird aufgrund der Arbeitslast im Reinigungsbereich (bestätigt durch Reinigungsberechnung) punktuell ein externer Partner beigezogen, um die notwendigen Hygienestandards zu erfüllen.
521 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	116'200	39'400	Aufgrund des fortgeschrittenen Alters stehen Sanierungen am Salzsilos und der Wohnung im Mehrzweckgebäude an.

FORTSETZUNG SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
525 3143.00 Unterhalt übrige Tiefbauten	47'000	63'000	Aufgrund eines Bauvorhabens im letzten Jahr (Urnenwanderweiterung) können die Ausgaben in diesem Jahr tiefer gehalten werden.
526 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	357'000	333'200	Aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens fallen höhere Personalkosten an.
526 3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	41'000	1'500	Um die Ausfallsicherheit in der ARA zu gewährleisten, wird ein Notstromaggregat angeschafft.
526 3119.00 Übrige nicht aktivierbare Anlagen	8'000	–	Um den neuen Normen der Elektroverteilungskästen im Rahmen von Anlässen zu entsprechen, müssen diese ersetzt werden.
529 3110.00 Büromöbel und -geräte	10'000	–	Um den Nutzern ein zeitgemässes Sitzungszimmer in der Lindenhalle bieten zu können, wird die Einrichtung optimiert.
529 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	31'300	7'600	Nebst einem defekten Modul der Musikanlage stehen altersbedingte Unterhaltsarbeiten am Gebäude an.
531 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	42'700	19'400	Der Spielplatz Neuhof muss erneuert werden, um den Sicherheitsanforderungen zu entsprechen.
531 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	29'500	7'500	Ein Wanderweg muss in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Menzingen instandgestellt werden.
532 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	40'000	–	Um den Platzbedürfnissen der Gemeinde entsprechen zu können, soll gemäss Liegenschaftenkonzept ein Vorprojekt für bauliche Massnahmen beim Schulhaus Chiematt ausgearbeitet werden.
545 3130.00 Dienstleistungen Dritter	11'500	–	Sollte die Tempo-30-Zone umgesetzt werden, muss diese innerhalb eines Jahres im Rahmen eines Gutachtens überprüft werden. Zudem soll das Nachtparkieren regelmässig kontrolliert und für verkehrstechnische Anliegen ein Fachplaner beigezogen werden können.
565 3101.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	24'900	13'800	Diverse Schläuche, Sandsäcke und eine Motorsäge müssen ersetzt werden.
565 3112.00 Kleider, Wäsche, Vorhänge	46'100	29'000	Die zweite Hälfte der persönliche Schutzausrüstung muss erneuert werden.

SOZIALES UND GESUNDHEIT

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	6'800	–	6'800	–	2'220	–
605 Verwaltung	302'000	–	269'400	–	222'089	–
625 Unterstützungen gemäss BG	682'000	240'000	698'600	240'000	632'451	250'101
645 Sozialfürsorge	125'100	4'900	133'200	300	130'713	8'827
655 Bevorschussung von Alimenten	15'500	500	25'500	1'800	7'470	6'889
665 Gesundheitswesen	444'400	–	448'600	–	460'120	50'234
Total	1'575'800	245'400	1'582'100	242'100	1'455'063	316'051
Netto	1'330'400		1'340'000		1'139'012	

Begründungen

Konto und Bezeichnung	Budget 2023	Budget 2022	
605 3010.00 – 3090.00 Lohn- und Lohnnebenkosten	198'800	185'200	Um die Öffnungszeiten gewährleisten zu können, entstehen höhere Personalkosten. Beizug einer weiblichen Schulsozialarbeiterin bei Bedarf. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsvolumens fallen höhere Personalkosten an.
605 3130.00 Dienstleistungen Dritter	98'000	79'000	Für die Jugendarbeit ist ein mobiler Jugendraum geplant.
655 3637.00 Beiträge an private Haushalte	5'000	15'000	Die Alimentenbevorschussung wurde situationsbedingt angepasst.

PLANINVESTITIONSRECHNUNG NACH INSTITUTIONELLER GLIEDERUNG

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 BILDUNG						
Aktualisierung IT-Hardware					245'434	
Total Bildung					245'434	
4 BAU UND PLANUNG						
Tiefbauten Strassen / Verkehrswege						
<i>Totalsanierung Industriestrasse</i>	1'000'000					
<i>(Kredit CHF 1'580'000</i>						
<i>GV 12/2022)</i>						
Ortsplanung						
<i>Studienauftrag Zentrumsplanung</i>	260'000					
Übrige Tiefbauten						
Ausbau Wasserversorgung					138'800	
Planungskredit (2013–2017)						
– Ringleitung Hinterburg					54'003	
(Hydrant 8 – Hydrant 9)						
– Werterhaltung Wasserverteilung	380'000				372	
(Rahmenkredit CHF 760'000)						
– Neubau Reservoir Blattweid			2'260'000		21'843	
– Verbund Leitungsnetz mit			365'000			
Menzingen mit QWPW						
Lüthartigen						
– <i>Totalsanierung Industriestrasse</i>	140'000					
<i>Anteil Wasser</i>						
Ausbau Abwasserentsorgung						
– Verlegung Abwasserleitung					2'283	
Hinterburg						
– Verlegung Abwasserleitung					79'537	
Lamat						
– Nachführung GEP/Sanierung					49'885	
Kanalisation						
– Sanierung und Unterhalt	190'000		190'000		549'280	
Kanalisation						
(Rahmenkredit CHF 570'000)						
– <i>Totalsanierung Industriestrasse</i>	440'000					
<i>Anteil Abwasser</i>						
Total Bau und Planung	2'410'000	–	2'815'000	–	896'003	–
5 SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR U. VERKEHR						
Mehrzeckgebäude Neuhof						
Sanierung					109'897	
Gemeindehaus						
Sanierung						75'065

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Spielplätze/Anlagen						
– Gesamtsanierung Spielplatz Chilematt (LEK)					21'428	
– Sanierung/Ergänzung Spielplatz SH Dorf (LEK)					10'000	
– WC-Anlage Begegnungsplatz					33'325	40'000
Öffentliche Plätze und Anlagen						
– Umsetzung Tempo-30-Zone	210'000					
– Erstellung Unterflurcontainer (Rahmenkredit CHF 750'000 bis 2030 ./.. Beitrag ZEBA CHF 200'000) (vorbehältlich Kreditgenehmigung)	105'000	30'000				
Feuerwehr						
Neues Feuerwehrfahrzeug	110'000					
./.. Beitrag Gebäudeversicherung		44'000				
Total Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr	425'000	74'000	–	–	174'650	115'065
Total	2'835'000	74'000	2'815'000	–	1'316'087	115'065
Nettoinvestitionen		2'761'000		2'815'000		1'201'022

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION ZUM BUDGET 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Neuheim haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuheim für das Jahr 2023 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 14'450'500 und einem Ertrag von CHF 14'171'300 einen Aufwandüberschuss von CHF 279'200 aus.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023 und des zugrunde liegenden Steuerfusses.

Neuheim, 4. Oktober 2022

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus G. Simmen Emil Schweizer Martin Amacher

KENNTNISNAHME DES FINANZPLANS UND DER FINANZ-STRATEGIE FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2026

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN FÜR DIE JAHRE 2023 BIS 2026

Als Ergänzung zum Budget unterbreitet Ihnen der Gemeinderat wie jedes Jahr einen Finanzplan. Die Planrechnungen stellen für den Gemeinderat Richtlinien dar, welche für Entscheide in der Gemeindepolitik zu berücksichtigen sind. Planungen sind mit Unsicherheiten behaftet und können lediglich Richtgrössen und Trends aufzeigen. Buchhalterische Genauigkeit ist hier nicht zu erwarten, können doch künftige Einflussfaktoren unterschiedlicher Natur nicht in den Planungen abgebildet werden. Eine alljährliche Überarbeitung ist unumgänglich und eine laufende Anpassung an veränderte Ausgangslagen vonnöten, damit die Planzahlen als geeignetes Führungsinstrument eingesetzt werden können.

Der Finanzplan setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1 (Investitionen)

Die Tabelle 1 gibt Aufschluss über beschlossene oder höchstwahrscheinlich zu tätigende Investitionen. Ebenfalls erfasst werden mögliche Projekte, die im Gemeinderat zwar diskutiert, aber dem Souverän noch nicht zur Entscheidungsfindung unterbreitet worden sind. Die geplanten Vorhaben sind in Kursivschrift dargestellt. Im Jahre 2023 wird der Fokus auf den Neubau des Wasserreservoirs, den Verbund des Wasserleitungsnetzes mit Menzingen mit dem Quellwasserpumpwerk Lüthärtigen, die Totalsanierung der Industriestrasse inkl. Ersatz Werkleitungen, dem Studienauftrag für die Zentrumsplanung, die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, die Umsetzung Tempo 30 (Urnenabstimmung 2023), die Erstellung der Unterflurcontainer (Urnenabstimmung 2023) sowie die Sanierung und den Unterhalt der Kanalisation und der Wasserversorgung gelegt.

Tabelle 2 (Investitionen und Finanzierung)

Die Tabelle 2 bildet die Finanzierung der Investitionen ab. Die für die kommenden Jahre geplanten Investitionen haben einen vorübergehenden Anstieg der festen Vorschüsse (Kredite) und demnach höhere Schuldzinsen zur Folge. Der Gemeinderat sieht aufgrund des Liegenschaftskonzeptes in den nächsten Jahren beim Schulhaus Chilematt einen Handlungsbedarf. Da aber momentan weder der Zeitpunkt noch eine genaue Kostenschätzung vorliegen, werden die Zahlen erst in den Finanzplan 2024–2027 (GV Dezember 2023) aufgenommen.

Tabelle 3 (Erfolgsrechnung 2023–2026)

Diese Tabelle vermittelt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung der Jahre 2023–2026. Infolge Bevölkerungswachstum und dem Zuzug von guten Steuerzahlern wird für das Jahr 2023 mit rund 25 % höheren Steuereinnahmen gerechnet. Im Gegenzug fallen 2023 die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich um rund 16.8 % (CHF 763'700) tiefer als 2022 aus. Unser Beitrag an den eidgenössischen Finanzausgleich NFA steigt um rund CHF 116'900, weshalb eine Entnahme aus den 2021 dafür gebildeten Reserven von CHF 500'000 geplant ist. Ebenfalls ins Budget 2023 wurde eine Entnahme aus den Steuerschwankungsreserven von CHF 300'000 aufgenommen.

Annähernd ausgeglichene Rechnungen ab 2023 sind nur mit kontinuierlicher Auflösung der in den letzten Jahren gebildeten Steuerschwankungsreserve möglich, welche in den ertragsreichen Jahren zu diesem Zweck gebildet wurde.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss bei 65 % zu belassen. Aufgrund des zu erwartenden Aufwandüberschusses sei auf die Gewährung eines Steuerrabattes zu verzichten.

Der vorliegende Finanzplan steht im Einklang mit der Finanzstrategie der Gemeinde Neuheim und zielt darauf ab, die Gemeinde durch einen stabilen Steuerfuss auch in Zukunft möglichst attraktiv zu halten und den finanziellen Spielraum für kommende Projekte zu schaffen.

FINANZPLAN

Tabelle 1

(in CHF 1'000)

Nr.	Objekt	2023	2024	2025	2026
	Abteilung Bau und Planung				
4.1	Birkenstrasse (ehem. Sackgasse Teil Nord)		460		
4.2	Industriestrasse (Totalsanierung)	1'000			
4.3	Hinterburgstrasse (Totalsanierung Fahrbahn inkl. Bushaltestelle)				1'300
4.4	Studienauftrag Zentrumsplanung	260			
4.5	Winzenbachstrasse (Sanierung)			1'650	
	./. Beiträge Bund und Kanton			1'000	
	Abteilung Sicherheit, Infrastruktur und Verkehr				
5.1	Neues Feuerwehrfahrzeug (Material-/Personentransporter)	110			
	./. Beitrag Gebäudeversicherung	-44			
5.2	Umsetzung Tempo 30	210			
5.3	Erstellung Unterflurcontainer (UFC)	105	105	105	105
	Rahmenkredit CHF 750'000 bis 2030	-30	-30	-30	-30
	./. Beitrag ZEBA total CHF 200'000 bis 2030				
5.4	Ersatz Reform Muli 880 (ZG 27074)		200		
5.5	Schulhaus Dorf				
	5.5.1 Sanierung Dach 3. OG		150		
5.6	Sportplatz Neuhof Drainageleitung ersetzen		100		
5.7	Umbau altes FW-Gebäude (Generationen- u. Vereinshaus)		800		
	Total Verwaltungsvermögen	1'611	1'785	725	1'375
	Spezialfinanzierungen				
S 1.1	Abwasserentsorgung				
	S 1.1.1 Sanierung und Unterhalt Kanalisation	190			
	Total Rahmenkredit CHF 570'000				
	S.1.1.2 Sanierung Industriestrasse Anteil Abwasser	440			
S 2.1	Ausbau Wasserversorgung				
	S 2.1.1 Neubau Reservoir Blattweid mit Reservoirableitung		2'260	610	

Nr.	Objekt	2023	2024	2025	2026
	S 2.1.2 Verbund Leitungsnetz mit Menzingen mit QWPW Lüthärtigen		365		
	S 2.1.3 Sanierung Quellen und QWP Büel			1'250	
	S2.1.4 Werterhaltung Wasserverteilung	380			
	Total Rahmenkredit CHF 760'000				
	<i>S.2.1.5 Sanierung Industriestrasse Anteil Wasser</i>	140			
	Total Spezialfinanzierungen	1'150	2'625	1'860	-
	Total Verwaltungsvermögen und Spezialfinanzierungen	2'761	4'410	2'585	1'375

Kursiv = geplante, noch nicht bewilligte Vorhaben.

FINANZPLAN

Tabelle 2

Investitionen und Finanzierung (in CHF 1'000)

	2023	2024	2025	2026
Investitionen				
Bruttoinvestitionen	2'835	4'440	3'615	1'405
abzüglich Subventionen, Beiträge und Desinvestitionen	-74	-30	-1'030	-30
abzüglich Auflösung Rückstellungen Strassenunterhalt	-	-	-	-
abzüglich Auflösung Rückstellung Verkehr	-	-	-	-
Total Nettoinvestitionen	2'761	4'410	2'585	1'375
Eigenfinanzierung				
Auflösung Reserven/Rückstellungen (Steuern)	-813	-250	-300	-300
zuzüglich Einlagen in Spezialfinanzierungen LR	-	-	-	-
abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen LR	-212	-	-	-
Bildung von Rückstellungen	-	-	-	-
Abschreibungen VVM	537	606	655	690
+ / - Rechnungsergebnis	-279	-94	-128	-209
Total Eigenfinanzierung	-767	262	227	181
Zu verzinsende Schulden (Saldo per 31.12.)	1'000	5'100	7'400	8'400
Zinsbelastung (netto)	20	41	113	133
Schuldzinsen in % der Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern und Finanzausgleich)	0.2 %	0.4 %	1.1 %	1.2 %

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
Einwohnerzahl per Ende Jahr	2'342	2'320	2'400	2'475	2'525	2'580
Nettoverschuldung in CHF 1'000	-4'414	700	-2'000	2'600	5'400	6'400
Verschuldung pro Einwohner	-1'885	302	-833	1'050	2'140	2'480
Anzahl Arbeitnehmer (Stellenprozente)	47.3	47.3	51.6	52.0	52.0	52.0
Steuerfuss	65	65	65	65	65	65
Rabatt	4	-	-	-	-	-
Ertrag in CHF 1'000						
Gemeindesteuern	6'678	4'121	5'219	5'760	5'920	6'140
Kantonaler Finanzausgleich	5'323	4'558	3'794	4'000	4'200	4'300
Grundstückgewinnsteuern	616	300	400	300	300	300
Übrige Steuern	85	9	39	50	50	50
Aktivzinsen	11	6	10	10	12	14
Gebühren / Konzessionen	151	151	151	155	155	160
Mieterträge Finanzvermögen	67	66	67	67	67	67
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	156	151	212	-	-	-
Auflösung Reserven/Rückstellungen	-	300	813	250	300	300
Total	13'087	9'662	10'705	10'592	11'004	11'331
Aufwand in CHF 1'000						
Präsidiales	1'224	1'400	1'388	1'377	1'419	1'461
Finanzen	3'276	278	290	290	299	308
Bildung	3'662	3'746	3'785	3'843	3'958	4'077
Bau und Planung	610	839	1'113	897	942	989
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)	2'148	2'072	2'544	2'480	2'604	2'734
Soziales und Gesundheit	1'139	1'340	1'331	1'308	1'347	1'388
Einlagen in Spezialfinanzierungen	242	-	-	-	-	-
Zinsen	10	19	20	41	113	133
NFA	367	396	513	450	450	450
Total	12'678	10'090	10'984	10'686	11'132	11'540
Mehraufwand (-) / Ertrag	409	-428	-279	-94	-128	-209
Ordentliche und zusätzliche Abschreibungen in CHF 1'000						
Abteilung		2022	2023	2024	2025	2026
Finanzen		-	-	-	-	-
Bildung (Informatik)		92	82	-	-	-
Bau und Planung		118	204	296	298	300
Sicherheit, Infrastruktur u. Verkehr (SIV)		236	251	310	357	390
Total		446	537	606	655	690

KENNTNISNAHME DER FINANZSTRATEGIE 2023 BIS 2026

EINLEITUNG

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Finanzstrategie zu entwickeln. Die Finanzstrategie bildet neben Budget und Finanzplanung ein wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Sie wird jeweils im Budgetzyklus bewertet und einer allfälligen Revision unterzogen.

Die Strategie stellt die Grundsätze und Leitlinien für die Finanzplanung zur Verfügung und dient der zielgerichteten langfristigen Planung unter Einbezug von externen Risiken. Das Papier soll der Legislative einen Einblick in die mittelfristige Finanzplanung des Gemeinderats geben.

AUSGANGSLAGE

Die Finanzstrategie hat einen gesunden und nachhaltigen Gemeindehaushalt zum Ziel. Dabei will die Einwohnergemeinde Neuheim die geschaffenen Werte erhalten und neue Investitionen auf einen gesunden Haushalt hin ausrichten. Die Ausgaben sollen straff kontrolliert werden, um einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln sicherzustellen. Der Steuerfuss soll langfristig möglichst attraktiv bleiben.

STEUERFUSS / STEUERKRAFT

Ziele:

Die Einwohnergemeinde Neuheim ist um einen mittel- und längerfristig attraktiven und berechenbaren Steuerfuss bestrebt. Der aktuelle Anteil der juristischen Personen von rund 10 % der Steuereinnahmen soll zumindest beibehalten resp. im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten leicht ausgebaut werden.

Massnahmen:

- Zur Aufrechterhaltung und weiteren Verbesserung der Steuerkraft soll die Attraktivität der Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Schulen und verkehrstechnische Erschliessung kontinuierlich verbessert werden.
- Neuheim soll seine Vorteile als Familiendorf bewahren. Das kulturelle Angebot durch die bestehenden Vereine wird durch die Gemeinde nach Möglichkeit unterstützt.
- Natürlichen und juristischen Personen soll ein qualitativ guter Service Public angeboten werden. Juristische Personen sollen durch optimale Rahmenbedingungen von der Attraktivität der Gemeinde profitieren.

RECHNUNGSERGEBNIS / INVESTITIONEN

Ziele:

- Ein wichtiges finanzielles Hauptziel ist ein längerfristig ausgeglichener Gemeindehaushalt. Die Ausgabenpolitik soll den Entwicklungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums angepasst sein und entsprechend massvoll betrieben werden.
- Investitionen in das Verwaltungsvermögen sollen wenn immer möglich langfristig (10 Jahre) zum überwiegenden Teil eigenfinanziert sein.

Massnahmen:

- Investitionen werden durch die Konzentration auf Kernaufgaben priorisiert. Zudem gilt der Leitsatz: «Machbares vor Wünschbarem».
- Es erfolgt eine laufende Überprüfung des Einflusses von neuen Investitionen auf die langfristige Finanzplanung sowie auf deren Wirksamkeit betreffend Realisierung der Zielsetzungen aus dem Leitbild der Gemeinde.

EIGENKAPITAL

Ziele:

Neuheim betreibt eine gesunde Eigenkapitalpolitik und strebt eine längerfristige möglichst hohe Eigenkapitalquote an.

Massnahmen:

«Machbares vor Wünschbarem» gilt als eine der Hauptmassnahmen für eine gesunde Eigenkapitalpolitik. Dabei sollen die Schulden auch in den kommenden Jahren in einem für die Gemeinde verkraftbaren Rahmen gehalten werden.

ERFOLGSRECHNUNG / KENNZAHLEN

Ziele:

- Abweichungen von der Erfolgsrechnung und Investitionen werden so schnell wie möglich erkannt. Bei negativen Veränderungen trifft der Gemeinderat entsprechende Korrekturen.
- Kennzahlen dienen dem Gemeinderat als mittel- und langfristiges Führungsinstrument.

Massnahmen:

Die Finanzabteilung erstellt quartalsweise Zwischenresultate der Erfolgsrechnung und der aktuell laufenden Investitionsprojekte. Der Gemeinderat überprüft diese auf negative Abweichungen und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen zu deren Korrektur.

RISIKOFAKTOREN

Infolge der eingeschränkten personellen Ressourcen betreibt die Gemeinde kein eigenes Risikomanagement, sondern stützt sich bei der Einschätzung der Risiken auf die Aussagen des Kantons. Die Vorgaben des Kantons werden periodisch auf die Eigenheiten der Gemeinde adaptiert, um allfällige Risiken frühzeitig zu erkennen.

CONTROLLING

Bei der Festlegung der Ziele für den jährlichen Massnahmenplan sind die Vorgaben der Finanzstrategie zu berücksichtigen und Ende Jahr entsprechend zu kommentieren. Die Rechnungsprüfungskommission überwacht die Einhaltung der finanzstrategischen Zielvorgaben.

KENNTNISNAHME

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan und der Finanzstrategie für die Jahre 2023–2026 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4

KREDITBEGEHREN VON CHF 110'000 INKL. MWST FÜR DIE BESCHAFFUNG EINES FEUERWEHRFAHRZEUGES FÜR PERSONEN- UND MATERIALTRANSPORTE

EINLEITUNG

Gemäss dem Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Zug ist die Feuerwehr allgemeine Schadenwehr bei Ereignissen, die rasche und grössere Hilfe erfordern. Sie leistet unverzüglich Hilfe, insbesondere bei Gefährdung von Personen oder Tieren, Bränden oder Explosionen, Elementarereignissen und Ereignissen, welche die Umwelt gefährden oder schädigen.

Um diese vielseitigen Aufgaben abdecken zu können, sind je nach Ereignis unterschiedliche Materialien oder Personalaufgebote notwendig. Um diese an den Einsatzort zu bringen, sind Fahrzeuge notwendig.

Die Gebäudeversicherung Zug bezahlt bis zu folgendem Fahrzeugbestand der Feuerwehr Neuheim einen Beitrag von 40 % an den Kaufpreis der Fahrzeuge:

- 1x Tanklöschfahrzeug
- 1x Pikett-/Pionierfahrzeug
- 1x Atemschuttfahrzeug
- 1x Vorausfahrzeug
- 5x Zusatzfahrzeuge für Transport

AUSGANGSLAGE

Aktuell verfügt die Feuerwehr Neuheim über folgende Fahrzeuge:

- 1x Tanklöschfahrzeug (Atemschutz)
- 1x Pikettfahrzeug
- 1x Personentransportfahrzeug
- 1x Leichter Wassertransporter

Für das Jahr 2021 war die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges geplant und budgetiert, musste jedoch aufgrund von zeitlichen Verzögerungen verschoben werden.

Die Feuerwehr setzte 2022 die Arbeitsgruppe Fahrzeugkonzept ein, welche die aktuelle Fahrzeugsituation überprüfte und den Bedarf für die Zukunft evaluierte. Dabei wurde festgestellt, dass ein zusätzliches Fahrzeug für Personen- und Materialtransporte benötigt wird, welches folgende Anforderungen erfüllt:

- Geländegängig mit 4x4-Antrieb
- Anhängerkupplung
- mindestens Platz für 5 Personen
- Fahrbar mit Kategorie B
- Ladefläche für Materialtransporte

KOSTEN

Aktuell liegt keine konkrete Offerte vor. Bei einer Partnerfeuerwehr ist ein solches Fahrzeug im Einsatz, welches komplett ausgerüstet in der Anschaffung total CHF 110'000 kostete. Von diesem Betrag würden 40 % durch die Gebäudeversicherung Zug rückvergütet. Die Feuerschutzkommission empfiehlt in der Sitzung vom 21. Juni 2022, ein Fahrzeug mit obengenannten Anforderungen zu beschaffen.

Anschaffungskosten (inkl. Ausrüstung)	CHF	110'000
Total:	CHF	110'000
Beitrag Gebäudeversicherung Zug (40 %):	CHF	44'000



Symbolbild

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Dem Kreditbegehren von CHF 110'000 (inkl. MwSt.) für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für Personen- und Materialtransporte sei zuzustimmen.

KREDITBEGEHREN FÜR DIE ZENTRUMSPLANUNG VON CHF 260'000 INKL. MWST ZUR DURCHFÜHRUNG EINES STUDIENAUFTRAGS

Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes veranlasst schweizweit ein Umdenken der künftigen Entwicklungen in den Gemeinden. Verbunden mit dieser gesetzlichen Aufgabe gilt es auch das Siedlungswachstum nach Innen zu lenken, dadurch entstehen in den Gemeinden neue Herausforderungen. In der Räumlichen Strategie 2040 vom 05. April 2022 hat sich der Gemeinderat Neuheim mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt und die Entwicklungsziele definiert. Unter anderem soll das Zentrum gestärkt und als Ort für die Begegnung gefördert werden. Dazu gehören Lösungsansätze für eine ortsverträgliche Bebauung auch unter Berücksichtigung von publikumsorientierten Nutzungen (Gastronomie, Postagentur, Laden, Dienstleistung, etc.), von attraktiven Freiräumen, von einer öffentlich zugänglichen Parkierung sowie eines siedlungsgerechten Verkehrsregimes. Die unterschiedlichen raumrelevanten Herausforderungen erfordern einen Studienauftrag mit mehreren Lösungsansätzen. Mit diesem Vorgehen möchte der Gemeinderat eine für die Gemeinde passende und nachhaltige Lösung entwickeln.

AUSGANGSLAGE

Ein gut erhaltener Dorfkern und ein belebtes Zentrum tragen wesentlich zur Attraktivität einer Gemeinde bei. Neuheim verfügt über einen identitätsstiftenden, historischen Dorfkern mit sehr viel Charme. Angrenzend an den historischen Dorfkern befindet sich um die Ringerschliessung, bestehend aus Dorfstrasse, Poststrasse und obere Rainstrasse, zentrumsbildende Nutzungen mit Gastronomie und Banken. Etwas ausserhalb vom Zentrum befindet sich am Lindenweg der Volg, welcher über die Engstelle der Maiackerstrasse erreichbar ist und an der Neuhoferstrasse befindet sich die Bäckerei Staub mit integrierter Postagentur. Das heutige Zentrum mit den baulichen Strukturen auf der einen Seite sowie den vorhandenen Aussenräumen auf der anderen Seite schränken eine Belebung und schlussendlich ein attraktives Zentrum ein. Der Knotenbereich Dorfstrasse/obere Rainstrasse als Eingang zum Zentrum verpasst heute die Möglichkeit, die Ausstrahlung einer attraktiven Visitenkarte für Neuheim zu nutzen.

Die Dominanz der Flächen des motorisierten Verkehrs erschweren heute die Aufenthaltsqualität im Zentrum. Zudem sind die Strassenräume nicht auf die angrenzenden Erdgeschossnutzungen ausgerichtet. Diese raumbildenden Bereiche laden nicht zum Verweilen ein. In diesem Zusammenhang ist die Raumaufteilung des Strassenraumes neu zu denken.

ANFALLENDE VORHABEN IM ZENTRUM

Im Zentrumsbereich von Neuheim stehen in den nächsten Jahren diverse Vorhaben an. So sind beispielsweise die Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm umzusetzen, die Bushaltestelle behindertengerecht auszugestalten oder die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Im Agglomerationsprogramm ist eine Umgestaltung der Dorfstrasse angedacht. Die Bushaltestelle Dorf ist gesetzlich bis Ende 2023 behindertengerecht umzugestalten, dies erfordert eine Veränderung des Strassenraums. Die Schule bzw. Rückmeldungen aus der Bevölkerung bekunden das Interesse, die Schulwegsicherheit bei der überbreiten Poststrasse zu ver-

bessern. Zudem fehlt ein geeigneter Ein-/Ausstieg für den Schulbus. Die zahlreichen Einzelthemen haben Einfluss auf den Strassenraum und die angrenzenden Bebauungen mit deren Vorbereichen.

Seit der Revision des Raumplanungsgesetzes ist der Fokus auf die Innenentwicklung zu richten. Für die Gemeinde Neuheim bedeutet dies, dass in der laufenden Ortsplanungsrevision keine zusätzlichen Einzonungen möglich sind (Ausnahmen sind flächengleiche Zonenabtausche oder untergeordnete Arrondierungen). Das Zentrum bietet sich aufgrund der baulichen Strukturen und deren möglichen Potentiale für eine Innenentwicklung an. Im Spannungsfeld zwischen Verdichtung und dem Ortsbildschutz soll eine ortsverträgliche Bebauung entwickelt werden. Für eine erwünschte Belebung ist ein Nutzungsmix unumgänglich. Neben Wohnnutzungen sollen publikumsorientierte Nutzungen von Neuheim im Zentrum gebündelt werden. Eine Tiefgarage soll oberirdische Parkplätze freispielen.

WIESO EIN KOORDINIERTES VERFAHREN?

Die erwähnten anfallenden Vorhaben im Zentrum müssen unter anderem geplant, bewilligt und baulich umgesetzt werden. Anstatt isolierte Einzelthemen weiterzuverfolgen, ist aus Sicht des Gemeinderates und den betroffenen Grundeigentümern eine gesamthafte Betrachtung als zweckmässiger einzustufen. Damit können die jeweiligen Schnittstellen aufeinander abgestimmt werden.

Um die anstehenden Vorhaben im Zentrum von Neuheim koordiniert anzugehen und die bestmögliche Lösung für das Zentrum zu ermitteln, soll ein Studienauftrag durchgeführt werden. Mit dem Studienauftrag «Zentrumsentwicklung Neuheim» sollen Vorschläge und Ideen entworfen werden, welche die obengenannten Fragestellungen für das Zentrum von Neuheim beantworten. Dabei werden die unterschiedlichen Herausforderungen und Ansprüche an den Ort berücksichtigt und eine nachhaltige, überzeugende Lösung entwickelt. So wird für das Zentrum von Neuheim ein Gesamtbild entwickelt, mit dem Ziel der Umsetzbarkeit in einzelnen Etappen. Eine unabhängige Etappierung ist dabei aufgrund der verschiedenen Eigentümerschaften und unterschiedlichen Herausforderungen zentral, um die Umsetzbarkeit des Gesamtbildes zu gewährleisten.

PERIMETER

Kanton als Grundeigentümer

Die Dorfstrasse als Kantonsstrasse bindet das Dorf Neuheim an das übergeordnete kantonale Strassennetz an. Damit ist sie auch eine Art Visitenkarte des Dorfes Neuheim. Eigentümer der Dorfstrasse ist der Kanton Zug. Im Rahmen der Umsetzung von Agglomerationsprogrammmassnahmen sind Arbeiten an der Dorfstrasse im Zeithorizont von 2024 bis 2028 notwendig, sodass die entsprechenden Bundesgelder bezogen werden können. Bisher hat der Kanton Zug noch kein konkretes Strassenprojekt ausgearbeitet. Eine Koordination mit den Anliegen der Zentrumsplanung bietet sich an.

Gemeinde als Grundeigentümerin

Das Thema des Verkehrs zieht sich im Zentrumsbereich von der Dorfstrasse weiter auf die Poststrasse. Hier tritt die Gemeinde Neuheim als Grundeigentümerin in Erscheinung. In diesem Zusammenhang sind die Fragen bezüglich Ausgestaltung und der Platzierung der behindertengerechten Bushaltestelle, Schulweg-sicherheit wie auch öffentlich zugängliche Parkplätze zu klären.

Im Weiteren grenzt die gemeindeeigene Liegenschaft KTN 347 an die Poststrasse. Diese liegt heute in der Zone des öffentlichen Interesses. Neben der Spielwiese wurden im Liegenschaftskonzept der Gemeinde Neuheim vom Mai 2022 weitere mögliche Bedürfnisse wie ein Gemeindesaal (100 bis 150 Personen) mit

Bühne und Foyer, publikumsnahes Gewerbe im Erdgeschoss und einer öffentlich zugänglichen Tiefgarage (ca. 80 PP) bekundet. Hierzu sollen in der ersten Bautiefe ab der Poststrasse erste Ideen aufgezeigt werden. Diese Ideen können später als eigenständige Projekte weiterverfolgt und allenfalls in Etappen umgesetzt werden. Die Bevölkerung wird dannzumal über mögliche Projektierungskredite und/oder Zonenänderungen entscheiden können.

Dasselbe gilt für die gemeindeeigene Liegenschaft KTN 28, welche an die Dorfstrasse angrenzt und auf der heute das alte Feuerwehrdepot nur noch als Lager genutzt wird. Auch hier bietet sich eine Umnutzung an. So wurden bereits mögliche Bedürfnisse wie beispielsweise ein Generationenhaus bekundet.

Private Grundeigentümerschaften

Sämtliche Parzellen innerhalb des Strassenrings sowie die Parzellen südwestlich der Poststrasse sind im Besitz von privaten Grundeigentümerschaften.

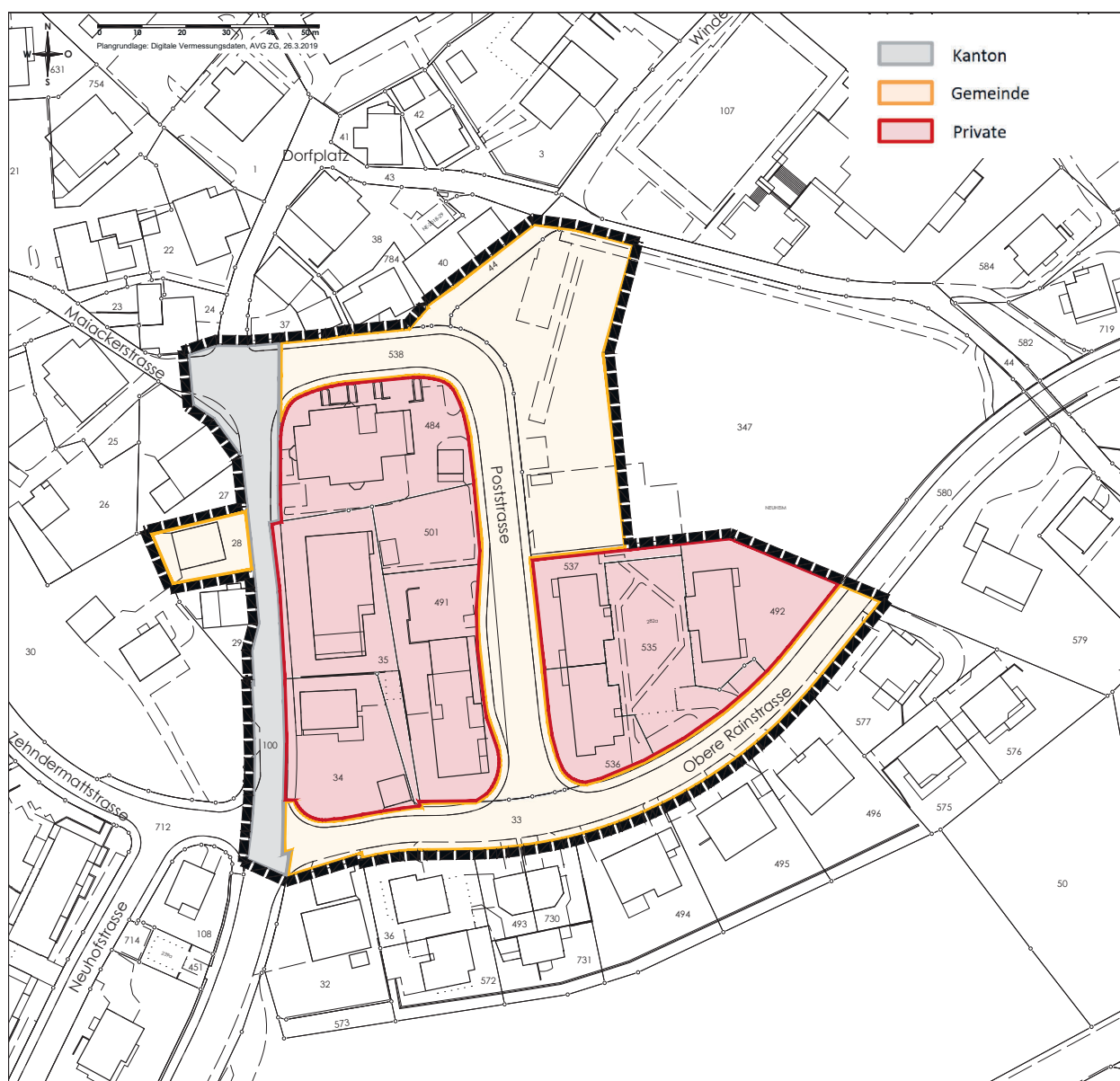


Abb. 1: Aus heutiger Sicht zweckmässiger Bearbeitungsperimeter.

Mit den Grundeigentümern der Zentrumsliegenschaften wurden mehrere Gespräche geführt, um ihre Anliegen und Ziele abzufragen und ihnen die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde aufzuzeigen. Während diesem Austausch wurde mit den involvierten Grundeigentümerschaften eine gemeinsame Basis für eine Zentrumsplanung gefunden. Sämtliche Grundeigentümerschaften befürworten die gemeinsame Vorgehensweise.

Auf den privaten Liegenschaften sind zusammengefasst eine mögliche ortsverträgliche Entwicklung unter Beachtung der Verdichtung, des Ortsbildes und ihren Nutzungswünschen zu klären.

ZIELSETZUNGEN FÜR DAS ZENTRUM VON NEUHEIM

Innerhalb des Bearbeitungsperimeters soll für Neuheim eine neue Visitenkarte geschaffen werden. Hierzu sind unterschiedliche Ansprüche an diesen Raum zu berücksichtigen. Im Rahmen des Studienauftrags sind insbesondere folgende Herausforderungen zu klären und aufeinander abzustimmen:

- Dorfstrasse: Integration Massnahme Agglomerationsprogramm (Umsetzung zwischen 2024–2028)
- Poststrasse: barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle
- Behebung der Schwachstellen aus dem Gesamtverkehrskonzept (Sichtweiten, Schulwegsicherheit, Ein- und Ausstieg Schulbus, Umsetzung siedlungsverträgliche Geschwindigkeit)
- Schaffung einer bedarfsgerechten öffentlichen Sammelparkierung
- Schaffung von geeigneten Veloparkplätze
- Bündelung und Stärkung der publikumsorientierten Nutzungen (inkl. Verlegung Dorfladen) und Schaffung von attraktiven Wohnnutzungen
- Aufzeigen einer ortsverträglichen Bebauung (Abwägung zwischen Verdichtung und Ortsbild)
- Bildung attraktiver Aussenräume (Differenzierung zwischen privaten und öffentlich zugänglichen Freiräumen)
- Unabhängige Etappierung unter Berücksichtigung der Eigentümerschaft

INFOBOX

Was ist ein Studienauftrag?

Der Studienauftrag soll als Projektstudie gemäss SIA 143 Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge 2009 durchgeführt werden. Dazu sollen drei Teams eingeladen werden, welche die Fachbereiche Städtebau/Architektur, Freiraum- und Verkehrsplanung abdecken. Ein zu bestimmendes Beurteilungsgremium (Fachexperten und Sachexperten) beurteilen die eingereichten Studien.

Im Rahmen des Studienauftrags muss jedes Büro/Team für das Zentrum von Neuheim eine Projektstudie erarbeiten, welche die oben aufgeführten Grundanforderungen und Zielsetzungen beinhaltet.

Mit dem Studienauftrag soll die Basis für ein auszuarbeitender Bebauungsplan sowie ein Bauprojekt zur Strassenraumgestaltung im Zentrum gelegt werden. Das detaillierte Programm zum Studienauftrag wird erarbeitet, sobald der Kredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt wird.

AUSBLICK

Nach einer Annahme des Kredits wären ab Januar 2023 für den Studienauftrag folgende Meilensteine vorgesehen:

1. Zusammenstellung Raumprogramm (ca. 3 Monate)
2. Zusammenstellung des Beurteilungsgremiums (Fach- und Sachexperten/weitere Experten wie bsp. involvierte Grundeigentümer oder kantonale Amtsstellen (ca. 1 Monat)
3. Wahl der teilnehmenden Büros/Teams (ca. 1 Monat)
4. Durchführung Studienauftrag mit Zwischen- und Schlussbesprechung mit den teilnehmenden Teams und dem Beurteilungsgremium (ca. 7 Monate)
5. Beurteilung der Projektstudien und Empfehlung über das weitere Vorgehen (Beurteilungsgremium/Gemeinderat)
6. Information der Bevölkerung über die Resultate des Studienauftrags/öffentliche Ausstellung der Projektstudien/weiteres Vorgehen

Das Ergebnis des Studienauftrags dient als Grundlage für den Bebauungsplan (nicht Bestandteil des Planungskredits). Im Bebauungsplan werden die Lösungsansätze wie die Gestaltung, die Bau- und Nutzweise, die Aussenräume, die Parkierung und die Erschliessung sowie die Etappierung planungsrechtlich geregelt. Basierend auf dem Bebauungsplan können einzelne Projekte, abgestimmt auf die Grundeigentümer, umgesetzt werden.

KOSTEN

Die räumlichen Fragestellungen und die unterschiedlichen Ansprüche an das Zentrum von Neuheim liegen im öffentlichen Interesse. Anstatt die anstehenden Themen einzeln zu behandeln, erachtet der Gemeinderat eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse als zielführender. Der Studienauftrag soll durch die Gemeinde finanziert werden. Für dieses Vorgehen ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %)

Kosten Studienauftrag:

– Programm zum Studienauftrag:	CHF	20'000
– Präqualifikation der Teams:	CHF	20'000
– Entschädigung Fachexperten:	CHF	25'000
– Modellgrundlage (Gipsmodell)	CHF	10'000
– Organisation und Durchführung:	CHF	35'000
– Entschädigung 3 Teams:	CHF	90'000
– Kostenermittlung:	CHF	15'000
– Öffentlichkeitsarbeit	CHF	5'000
– Zwischentotal:	CHF	240'000
– MwSt. (7,7 %) und Rundung	CHF	20'000
– Total Kosten	CHF	260'000

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Kreditbegehren von CHF 260'000 (inkl. MwSt.) für die Durchführung des Studienauftrages sei zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

KREDITBEGEHREN VON CHF 1'580'000 INKL. MWST FÜR DIE SANIERUNG DER INDUSTRIESTRASSE INKL. SANIERUNG DER WERKLEITUNGEN (BEREICH INDUSTRIESTRASSE 1–13)

AUSGANGSLAGE

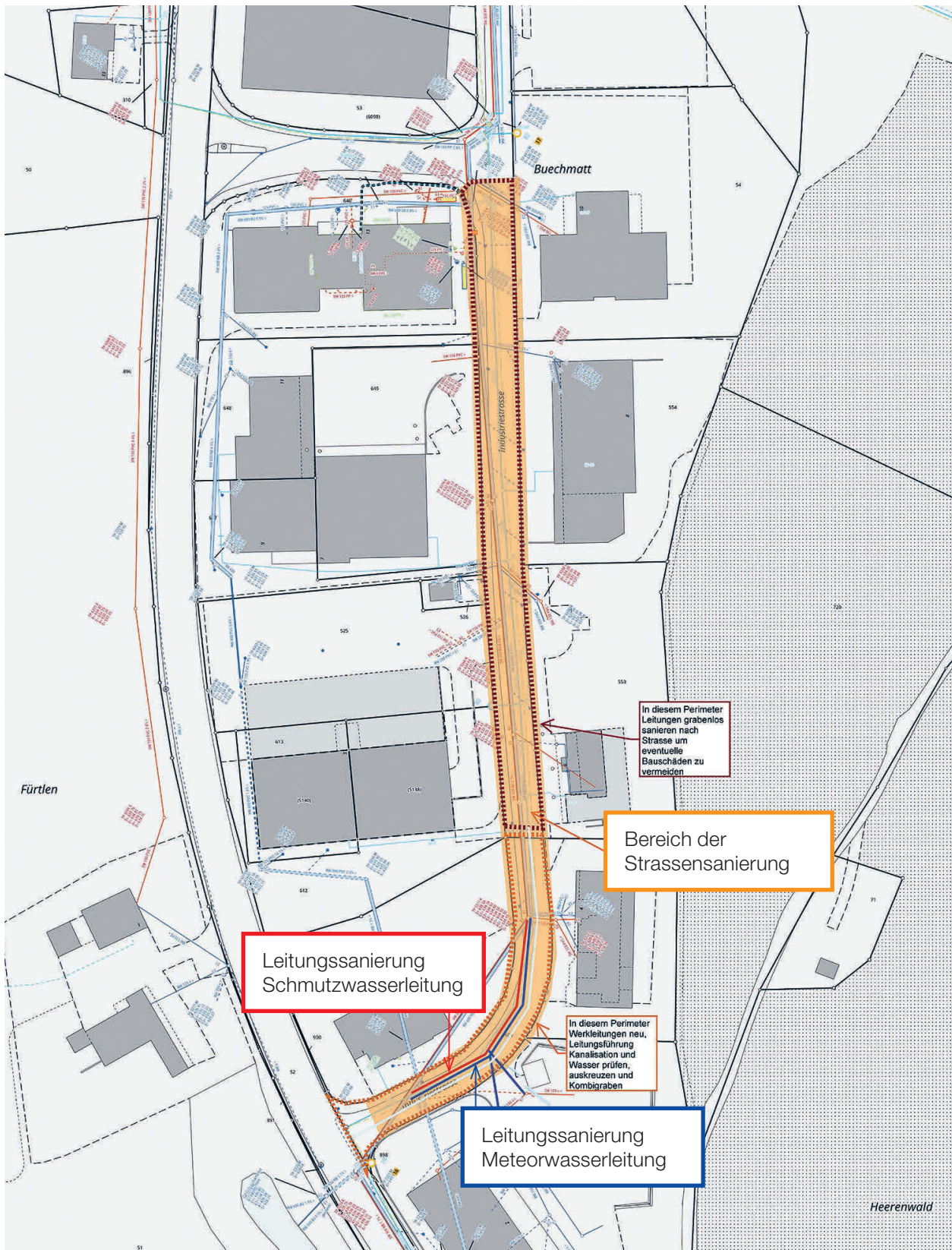
Gemäss Zustandserfassung und Massnahmenplanung im Strassenunterhaltsbereich steht 2023 die Sanierung der Industriestrasse im Bereich der Industriestrasse 1–13 an. Die Strasse und insbesondere die Randabschlüsse weisen starke Strukturschäden auf. Auf grossen Teilen sind Risse im Belag erkennbar. Die Randsteine sind in den vergangenen Jahren als Sofortmassnahme punktuell repariert worden.



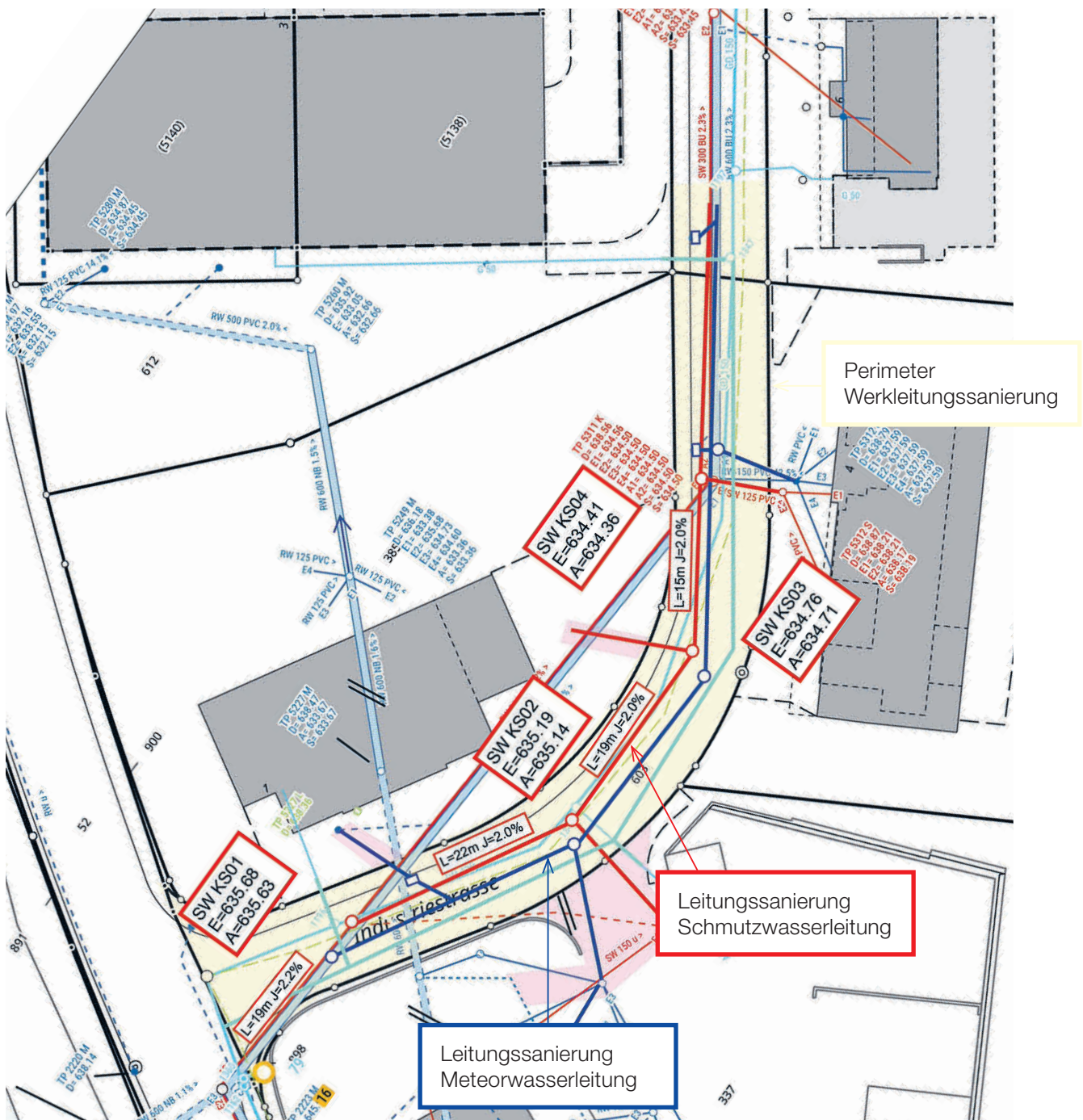
Luftbild Industriegebiet

ZIEL UND AUSFÜHRUNG

Perimeter Strassensanierung der Industriestrasse 1 bis 13



Perimeter Werkleitungssanierungen



Im Herbst 2021 wurde das Baulabor Zentralschweiz beauftragt, den Zustand der Beläge und die vorhandene Bausubstanz zu prüfen. Die Analyse zeigte folgenden Zustand:

Der Strassenkoffer im Bereich der Industriestrasse 1 muss ersetzt werden.

PAK-Gehalt im Bindemittel (Polyaromatische Kohlenwasserstoffe, PAK) mit einem PAK-Gehalt von < 250 mg/kg im Ausbausphalt generiert keine zusätzlichen Deponiekosten.

Das Sanierungsprojekt sieht folgende Massnahmen vor:

- | | |
|---|----------------------|
| – Belagssanierung, Ersatz des bestehenden Belages (Fahrbahn und Gehweg) | 2'400 m ² |
| – Ersatz/Verstärkung des bestehenden Strassenkoffers | 1'000 m ² |
| – Ersatz sämtlicher Randabschlüsse (beidseitig inkl. Gehweg, Strassenlänge 260 m) | 800 lm |
| – Ersatz bestehende Einlaufschächte der Strassenentwässerung | |
| – Anpassungen Beläge und Schächte bei Vorplätzen, Zufahrten | |

Werkleitungsarbeiten:

- Kanalisation
 - Neue Meteorwasserleitung ab Pumpschacht bis Mitte Industriestr. 4 (Kostenangaben von Geozug)
 - Ersatz Einlaufschächte Strassenentwässerung (oben bereit aufgelistet)
 - Neue Schmutzwasserleitung bis Mitte Industriestrasse 4 (Kostenangaben von Geozug)
- Trinkwasser
 - Ersatz Trinkwasserleitung bis Industriestr. 4 (Kostenangaben von Geozug)
- Swisscom
 - kein Bedarf
- WWZ
 - Ersatz Strassenbeleuchtung (in Kosten Baunebenarbeiten eingerechnet)
 - Teilersatz Beleuchtungskabel
- Weitere Werkleitungsarbeiten sind nicht vorgesehen

KOSTEN

Bauhaupt- und Nebenarbeiten

Total Bauhaupt- und Nebenarbeiten Strassenbau	CHF	800'000
Total Bauhaupt- und Nebenarbeiten Kanalisation	CHF	380'000
Total Bauhaupt- und Nebenarbeiten Wasserleitungen	CHF	120'000
Total Bauhaupt- und Nebenarbeiten	CHF	1'300'000

Dienstleistungen

Total Vorprojekt	CHF	70'000
Total Dienstleistungen Strassenbau	CHF	130'000
Total Dienstleistungen Kanalisation	CHF	60'000
Total Dienstleistungen Wasserleitungen	CHF	20'000
Total Dienstleistungen	CHF	280'000

Total Kreditbegehren	CHF	1'580'000
-----------------------------	------------	------------------

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Das Kreditbegehren von CHF 1'580'000 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der Industriestrasse sei zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

NOTIZEN

[illegible]

NOTIZEN

[illegible]

BESTELLTALON

BESTELLUNG DETAILLIERTES BUDGET 2023

Sämtliche Vorlagen können auch auf «www.neuheim.ch» unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

☐ Bitte senden Sie mir _____ Exemplar(e) des detaillierten Budgets zu.

☐ Ich wünsche generell die Zustellung der detaillierten Rechnung sowie des detaillierten Budgets.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Senden an:

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 5

6345 Neuheim

oder

info@neuheim.ch

Gemeindeverwaltung
Neuheim

Dorfplatz 5
6345 Neuheim

www.neuheim.ch